

4. Änderung Grundentschädigung im Art. 29, Absatz 1 der Personal- und Entschädigungsverordnung (PEVO)

Die Entschädigung für den Primarschulpflege gemäss Person- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Trüllikon (PEVO) vom 7. Dezember 2009 wird ab dem Rechnungsjahr 2023 (01.01.2023) wie folgt festgesetzt:

	Neu ab 01.01.2023		Bisher bis 31.12.2022 inkl. Teuerungszulagen	
Primarschulpflege				
• Präsident/in	CHF	9'000.00	CHF	8'700.00
• Mitglieder	CHF	4'500.00	CHF	4'350.00

Ausgangslage

Die Anforderungen an die Schulbehörde haben sich in den letzten 10 Jahren stark verändert. Es sind nicht neue Tätigkeitsfelder, die hinzugekommen sind, vielmehr der Detaillierungsgrad der Themen und die erwartete Professionalisierung hat zugenommen was den Aufwand deutlich erhöht. Andererseits ist die Mitarbeiterbeurteilung von der Behörde zur Schulleitung übergegangen was immer mit einem entsprechend grossen Aufwand verbunden war.

Um dem Aufwand entgegenzuwirken wurde 2009 ein Schulsekretariat eingeführt, um die Behörde in den Administrativen Angelegenheiten zu entlasten, was gut funktioniert.

Begründung

Die Schulpflege will die Grundentschädigung nur minimal anpassen dafür beim Modell Grundentschädigung in Kombinationen mit Sitzungsgelder/Stundensatz (PEVO Art. 31 Sitzungs- und Tag-gelder) bleiben. Mit diesem Modell sollen den unterschiedlichen Belastungen in den Ressorts bzw. Aufgabengebieten besser Rechnung getragen werden, ohne mit Pauschalen wie in anderen Gemeinden zu arbeiten.

Anpassung der Entschädigungen

Die Schulpflege beantragt die Behördenentschädigung (gem. Art. 29 Abs.1 der PEVO) für Behördenmitglieder neu 4'500 Franken und für das Präsidium neu auf 9'000 Franken zu erhöhen.

Die beantragte Erhöhung der Entschädigung führt zu jährlichen Mehrkosten von 900 Franken, wobei der dynamische Anteil der Sitzungsgelder weit höheren Schwankungen unterliegt.

Die Gesamte Behördenentschädigung (Grundentschädigung & Sitzungsgelder) bewegten sich über die letzten Jahre im Mittel auf +/- 50'000 CHF an dem wird aus heutiger Sicht auch nichts ändern.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Primarschulgemeindeversammlung Trüllikon über die

Änderung Grundentschädigung im Art. 29, Absatz 1 der Personal- und Entschädigungsverordnung (PEVO) Entschädigungsverordnung

vom 7. Juni 2022

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

auf Antrag der Primarschulpflege
sowie gestützt auf Art. 15, Ziffer 2 der Schulgemeindeordnung vom 26. September 2021

Die Grundentschädigung der Primarschulpflege wird wie folgt festgelegt:

- Präsident CHF 9'000.00
- Mitglieder CHF 4'500.00

* * * * *

Abschied RPK

_____Rechnungsprüfungskommission Trüllikon_____



Behördenentschädigung Schulpflege

Die RPK hat den Antrag für die Erhöhung der Grundentschädigung für die Schulpflege kontrolliert.

Die Anforderungen und Arbeiten werden immer komplexer und benötigen mehr Zeit.

Die Erhöhung um Fr. 200.-- für die Schulpflegemitglieder und Fr. 300.-- für das Präsidium sind angemessen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung den Antrag über die Erhöhung der Behördenentschädigung zu genehmigen.

Trüllikon, 10.05.2022

Der Präsident
T. Meyer

Die Aktuarin
E. Steiner